

Von Boris Schibler

ger als eine menschliche Konstante.

Der Mensch ist unterwegs seit es ihn gibt. Zunächst als Jäger und Sammler, bis vor rund 12 000 Jahren der Wandel zum sesshaften Bauern begann. Damit wurden Wege erst recht bedeutsam. Als Verbindungen zwischen Siedlungen und Zentren dienten sie dem Austausch von Gütern, Handwerk und Ideen. Mit der Entstehung der ersten Grossreiche wurden die Wege institutionalisiert, da sie unentbehrlich waren für das Funktionieren von Verwaltung und Kommunikation. Das Anlegen von Wegen ist also nichts weni-

erkehrswege sind eines der elementarsten und konstantesten Zeugnisse menschlicher Kultur und Zivilisation. Als solches sind sie Spiegel der Gesellschaft, die sie errichtete und die sie pflegt. Wege sind ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft, die sie in dem Masse prägen, wie sie auch von ihr geprägt werden. Deswegen muss man sie erhalten. Hierzulande wurde zu diesem Zweck das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz IVS angelegt. Es verzeichnet Verkehrswege, die noch heute in ihrem überlieferten Verlauf bestehen und im Gelände sichtbar sind und enthält grundlegende Informationen über ihren Verlauf, Geschichte, Zustand und Bedeutung. Weil das inventarisierte Gut auch gepflegt werden muss, haben das Bundesamt für Strassen ASTRA, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD und die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK gemeinsam die technische Vollzugshilfe «Erhaltung historischer Verkehrswege» (französisch: GuiWegbegleiter: Das Hospiz aus napoleonischer Zeit auf dem Simplonpass VS.



Wegelement: Ein traditioneller Lattenzaun im Val Susauna GR – solche Zäune sind mittlerweile eine Rarität.



de de recommandation «La conservation des voies de communication historiques») erarbeitet. Sie ist Ende letzten Jahres erschienen.

Verständigungsbasis für alle Beteiligten

Bei der Erhaltung historischer Verkehrswege sehen sich die Verantwortlichen mit einer Reihe ganz spezifischer Schwierigkeiten konfrontiert. Angefangen damit, dass je nach Strasse oder Weg ganz unterschiedliche Personen und Fachstellen zuständig sind: Gemeinden, private Eigentümerschaften oder kantonale Fachstellen, Ingenieure, Tiefbauämter etc. An sie richtet sich die Vollzugshilfe und soll für alle als Verständigungsbasis dienen. Sie legt Grundsätze zur Erhaltung historischer Verkehrswege fest, setzt landesweite Standards für den Umgang mit ihnen und vermittelt grundlegendes praktisches Wissen über traditionelle Baumethoden. Sie ist aber kein ingenieurtechnisches Handbuch und enthält keine Richtlinien juristischer Art, beispielsweise für Planungs- oder Bewilligungsverfahren.

Typologie von Wegen und Wegelementen

Dem Zusammenhang von Wegen und Landschaft oder Ortsbild ist ein Kapitel Kunstbaute: Die 1915 erbaute und 1998 sanierte «Scherenbrücke» bei Schindellegi SZ.



gewidmet (siehe dazu auch den Beitrag von Cornel Doswald auf S. 4-9), in dem auch die Gefährdungen für dieses fragile Gebilde ausführlich diskutiert werden. Breit werden dann Funktionen und Gestalten historischer Verkehrswege dargestellt, wobei wiederum die spezifischen Besonderheiten und Gefährdungen sorgfältig besprochen sind. Dasselbe gilt für die Wegelemente, vom Aufbau befestigter Wegkörper über Unterbau und Oberfläche bis hin zu Wegbegrenzungen (Böschungen, Mauern, Geländer, Zäune, Alleen etc.), Entwässerungen und Beleuchtungsanlagen. Es folgen die Kunstbauten (Tunnels, Brücken) und schliesslich die Wegbegleiter. Unter Letzteren versteht man beispielsweise Bildstöcke, aber auch Kilometer- oder Grenzsteine. Es können aber auch Brunnen oder gar Hospize sein. Damit wird deutlich, dass rund um die historischen Verkehrswege zahlreiche enge Verbindungen zwischen IVS und Denkmalpflege existieren.

Grundsätze

Als oberster Grundsatz werden die Schonung und möglichst unbeeinträchtigte Erhaltung von überlieferter Substanz und Verlauf historischer Verkehrswege formuliert. Gleichzeitig ist es aber Bedingung, dass die Wege auch benutzt werden können. Damit ergibt sich eine weitere Schwierigkeit, denn eine Weiternutzung bringt zumindest eine höhere Belastung. Soll die historische Strasse gar neuen Nutzungsansprüchen genügen, kann auch eine Veränderung erforderlich werden. Ist dies der Fall, dann gilt der Grundsatz, dass ein solcher Eingriff mit den Mitteln der Gegenwart erfolgen soll. Es ist dabei jedoch stets auch die Umgebung, das Ensemble zu berücksichtigen. Zwingend bei allen Eingriffen ist die Dokumentation von Zustand und jeglichen Veränderungen.

Konkretes Vorgehen

Schritt für Schritt erläutert die Vollzugshilfe das Vorgehen bei Massnahmen zur Konservierung. Von der Erfassung des Ist-Zustands über die Empfehlung, Planung und Projektierung der Erhaltungsmassnahmen bis zu deren Ausführung, wobei die kantonale IVS-Fachstelle möglichst früh eingebunden werden soll. Dabei sind nicht nur technische Abläufe geschildert sondern insbesondere auch, nach welchen Prinzipien Erhaltung erreicht werden soll und was dabei jeweils zu beachten ist. So wird etwa auf die individuelle Beurteilung des einzelnen Objektes grosses Gewicht gelegt. Es soll überdies das Prinzip des «Ler-

nens vom Objekt» angewandt werden. Das bedeutet, dass die genaue Bestandsanalyse von Konstruktion und Baustoffen grundlegende Parameter vorgeben (kann), wie die Erhaltungsmassnahme zu erfolgen hat.

Bundesamt für Strassen ASTRA, Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD, Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK (Hrsg.)

Erhaltung historischer Verkehrswege Technische Vollzugshilfe

Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 8. Bern, ASTRA, 2008. 116 Seiten mit zahlreichen Abbildungen in Farbe und Schwarz-Weiss. Gratis, in Deutsch und Französisch erhältlich. Bestelladresse: ASTRA STRADOK, 3003 Bern, stradok@astra.admin.ch sowie mit Bestellformular oder

als PDF-Download auf www.langsamverkehr.ch



Résumé

Les voies de communication sont un des témoignages les plus élémentaires, mais aussi les plus constants, que les civilisations et les cultures humaines laissent derrière elles. Elles marquent tout paysage habité par l'homme, mais elles sont aussi marauées par le paysage dans lequel elles évoluent. Voilà pourquoi il faut les conserver. C'est dans ce but qu'a été créé l'Inventaire des voies de communication historiques de la Suisse IVS. Mais il ne suffit pas d'inventorier les objets dignes de protection, il faut aussi les entretenir; l'Office fédéral des routes OFROU, la Commission fédérale des monuments historiques CFMH et la Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage CFNP se sont donc unis pour élaborer le guide de recommandations techniques «La conservation des voies de communication historiques», qui est paru à la fin de l'année dernière.

Dans le domaine de la conservation des voies de communication historiques, les personnes concernées et les services compétents diffèrent en fonction de la route ou du chemin en question: propriétaires privés, communes, services cantonaux, etc. C'est à eux que s'adresse ce guide, qui vise à leur fournir une base d'informations commune, facilitant leur collaboration. Il fixe un certain nombre de principes en matière de conservation des voies de communication historiques et définit des règles applicables à l'échelon national sur la manière de traiter ces objets. Mais il ne se veut ni un manuel technique pour ingénieurs, ni un recueil de directives ou autres dispositions légales.

Ce guide fixe pour premier principe que la substance et le tracé des voies de communication historiques doivent être respectés aussi intégralement que possible. Il explique, étape par étape, de quelle manière prendre des mesures de conservation: du relevé et de l'analyse de l'état initial de l'objet à l'exécution des mesures de conservation, en passant par l'élaboration de recommandations préalables, la planification et la mise au point du projet. Il est important que le service cantonal responsable de l'IVS soit associé le plus tôt possible à ces différentes étapes. La publication présente en outre une typologie très complète des types de voies de communication et de leurs éléments constitutifs.

12 NIKE-Bulletin 6/2009 NIKE-Bulletin 6/2009